

Björn Klaassen

Von: Huber Helga [huber.helga@landkreis-neumarkt.de]
Gesendet: Freitag, 18. Mai 2007 10:53
An: Björn Klaassen
Betreff: Winnberg

Sehr geehrter Herr Klaassen,

eine naturschutzfachliche Zustimmung kann zum derzeitigen Stand nicht in Aussicht gestellt werden. Aus Ihrer Nachricht vom 16.05.2007 ist für uns die erneute Prüfung und das darauf basierende Ergebnis der Unbedenklichkeit nicht nachvollziehbar. §42 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG schützt alle europäischen Vogelarten vor Störungen; nach der neueren europäischen Rechtssprechung auch vor unabsichtlichen Störungen. Fachlich muss davon ausgegangen werden, daß ein Flugbetrieb störungsempfindliche Vogelarten vor allem während der Brutzeit beeinträchtigt bzw. stört. Herr Berner hat ihre Nachricht vom 16.5.07 bezüglich einer rechtlichen Überprüfung an die Regierung der Oberpfalz weitergeleitet, die im Falle einer Befreiung von artenschutzrechtlichen Verboten zuständig ist. Es wird dringend gebeten, die naturschutzfachliche Auflage des Aussetzens des Flugbetriebes während der Vogelbrutzeit beizubehalten, bis hierzu eine Klärung erfolgt ist. Zudem bitte wir Sie ihre Gründe der Entscheidungsfindung fachlich und rechtlich nachvollziehbar darzulegen. Sollten fachlich fundierte Aussagen vorhanden sein, die belegen, daß hier tatsächlich keine Störungen zu erwarten sind, sind wir gerne bereit dies zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Huber
Hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz

> Sehr geehrter Herr Berner,
> vielen Dank für die Zusendung Ihrer abschließenden Stellungnahme zum Fluggelände "Winnberg".
>
> Wir haben den Sachverhalt erneut geprüft und kommen zu folgendem Ergebnis: Eine erhebliche Beeinträchtigung der vorgebrachten Vogelarten ist hinreichend wahrscheinlich nicht zu erwarten. Auch ist eine Beeinträchtigung der Arten an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten (gem. § 42 BNatSchG) durch den Flugbetrieb nicht gegeben. Eine Untersuchung wäre nicht gerechtfertigt, da das FFH Gebiet und die von Ihnen vorgebrachten Vogelarten offensichtlich nicht betroffen sind. Naturschutzfachliche Auflagen wer
>
> Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir die Erlaubnis gem. unseres Vorschlages (Erlaubnis Entwurf) entsprechend erteilen werden. Eine Kopie werden wir Ihnen zuschicken.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Björn Klaassen
> DHV Geländereferat
> PF 88
> D-83701 Gmund
> Fon +49 8022 9675 10
> Fax +49 8022 9675 99